

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 128 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Neben dem NKomVG ist auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) anzuwenden. Die GemHKVO wurde zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt. Für den Haushalt 2017 hatte der Stadtrat nach der Übergangsvorschrift des § 63 Absatz 4 KomHKVO beschlossen, dass die bisherigen Rechtsvorschriften der GemHKVO für das Haushaltsjahr 2017 weiterhin Anwendung finden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Soweit erforderlich wurde der Ausweis der Vorjahreswerte an die nun geltenden Regelungen angepasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO; § 57 Abs. 3 KomHKVO)

- eine Rückstellungsübersicht (§ 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG; § 57 Abs. 4 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechend § 124 Absatz 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 46 KomHKVO bewertet.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend § 44 Absatz 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe des Nominalwertes aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden auf Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € wert sind, werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der beim Sachvermögen gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüchow (Wendland)

vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Erläuterung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der Bilanzkontinuität.

Die Bewertung der **Beteiligungen** erfolgt mit dem Anteil am Stammkapital und an der Kapitalrücklage, wobei die direkt geleisteten Geld- und Sacheinlagen berücksichtigt werden, bzw. den historischen Anschaffungswerten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Da die Samtgemeinde die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden führt, ist entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ der auf die Stadt Lüchow (Wendland) entfallende Anteil an **liquiden Mitteln** in der Bilanz auszuweisen.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** werden die erhaltenen pauschalen bzw. direkt Investitionsmaßnahmen zu zuordnenden Fördermitteln vermindert um die zu verrechnenden Auflösungsbeträge ausgewiesen. Die pauschalen Investitionszuweisungen werden, da sie keiner Investition direkt zugeordnet werden können, über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen des Straßenbaus erhaltenen GVFG-Mittel entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten, die direkt im Zusammenhang mit getätigten Investitionen stehen, erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die unter dem **Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** ausgewiesenen Straßenausbaubeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst.

Schulden werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen nach dem Grundsatz vorsichtiger Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

	€
Ordentliche Erträge	14.314.962,10
Ordentliche Aufwendungen	13.279.341,00
Ordentliches Ergebnis	1.035.621,10
Außerordentliche Erträge	70.508,88
Außerordentliche Aufwendungen	9.541,83
Außerordentliches Ergebnis	+ 60.967,05
Jahresergebnis	<u>+ 1.096.588,15</u>

Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 280.600,00 € vorsah, schließen wir das Jahr trotz höherer Abschreibungen insbesondere aufgrund Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer sowie Einsparungen bei den Aufwendungen im Bereich der Bauleitplanung und des Immobilienmanagements mit einem besseren Jahresergebnis ab.

Erträge

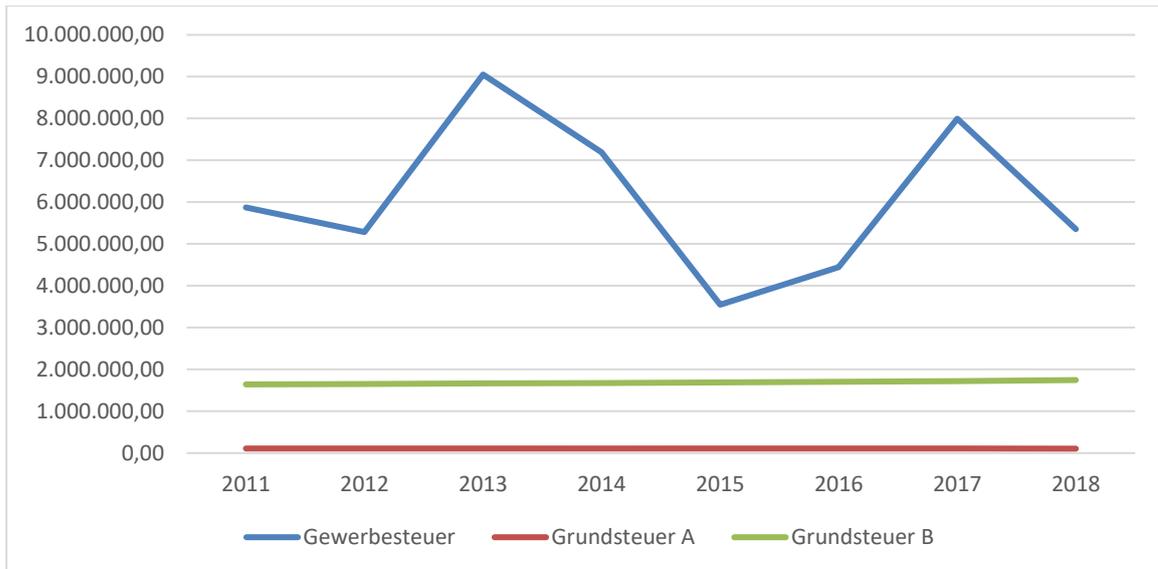
Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2018 beziehen:

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
Steuern und ähnliche Abgaben	13.826.746,10	11.367.000,00	11.607.245,19	+ 240.245,19
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.096,56	9.400,00	21.370,49	+ 11.970,49
Auflösung von Sonderposten	876.971,41	822.200,00	848.974,40	+ 26.774,40
Öffentlich-rechtliche Entgelte	68.814,63	61.800,00	76.933,50	+ 15.133,50
Privatrechtliche Entgelte	753.565,64	700.900,00	797.151,60	+ 96.251,60
Kostenerstattungen und -umlagen	83.073,77	117.600,00	73.873,00	- 43.727,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	492.896,28	300.000,00	337.028,83	+ 37.028,83
Sonstige ordentliche Erträge	<u>474.961,19</u>	<u>457.700,00</u>	<u>552.385,09</u>	<u>+ 94.685,09</u>
Ordentliche Erträge	16.599.125,58	13.836.600,00	14.314.962,10	+ 478.362,10
Außerordentliche Erträge	<u>197.614,06</u>	<u>170.300,00</u>	<u>70.508,88</u>	<u>- 99.791,12</u>
Gesamterträge	<u>16.796.739,64</u>	<u>14.033.900,00</u>	<u>14.385.470,98</u>	<u>+ 351.570,98</u>

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** untergliedern sich wie folgt:

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
Gemeindeanteil an der				
Einkommensteuer	3.091.497,00	3.100.000,00	3.293.307,00	+ 193.307,00
Umsatzsteuer	729.888,00	700.000,00	936.064,00	+ 236.064,00
Gewerbsteuer	7.997,397,00	5.600.000,00	5.351,538,00	- 248.462,00
Grundsteuer A	106.622,78	106.000,00	105.605,07	- 394,93
Grundsteuer B	1.723.684,50	1.720.000,00	1.746.377,35	+ 26.377,35
Vergnügungssteuer	137.694,83	100.000,00	133.396,88	+ 33.396,88
Hundesteuer	33.099,50	33.000,00	33.420,75	+ 420,75
Zweitwohnungssteuer	<u>6.862,49</u>	<u>8.000,00</u>	<u>7.536,14</u>	<u>- 463,86</u>
Insgesamt	<u>13.826.746,10</u>	<u>11.367.000,00</u>	<u>11.607.245,19</u>	<u>+ 240.245,19</u>

Das Aufkommen an Gewerbsteuer sowie Grundsteuer A und B hat sich wie folgt entwickelt (Angaben in €):



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen insbesondere die Zuweisungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg zum Beitrag an den Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege sowie Zuwendungen für kulturelle Veranstaltung.

Aufgrund u. a. im Rahmen der Erstellung der Haushaltsplanung nicht berücksichtigten Auflösung der Zugänge des laufenden Jahres fallen die **Auflösungserträge aus Sonderposten** um 26.774,40 € höher aus als geplant.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** werden u. a. Marktgebühren sowie die Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung, des Verzichts auf das Vorkaufsrecht, der Plakatierung und der Aufstellung von Werbetafeln ausgewiesen. Insbesondere die Mehrerträge aus Parkgebühren sowie Gebühren für die Nutzung des Mehrgenerationenhauses führen zu einer Planüberschreitung.

Bei den **privatrechtlichen Entgelten** wirken sich im Wesentlichen die gestiegenen Erträge aus Mieten, Pachten und Mietnebenkosten sowie dem Holzverkauf positiv aus.

Die **Kostenerstattungen und –umlagen** resultieren u. a. aus der Personalüberlassung sowie der Schädlingsbekämpfung. Sie liegen insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus der Erstattung für die Erstellung von Bebauungsplänen unter dem Planansatz.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge**, die im Wesentlichen die Dividenden aus den Beteiligungen enthalten, spiegelt sich der Anstieg der Zinsen aus Steuernachforderungen wider.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wirken sich insbesondere die höheren Konzessionsabgaben sowie die nicht planbaren Erträge aufgrund der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen positiv aus.

Die **außerordentlichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken, empfangenen Schadensersatzleistungen sowie der Zuschreibung auf den Wert eines Grundstücks zur Korrektur eines in Vorjahren zu hoch vorgenommenen Teilabgangs.

Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die Aufwendungen des laufenden Jahres dem Ansatz 2018 gegenüber und im Vergleich zu den Aufwendungen aus dem Vorjahr dar:

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
Aufwendungen für aktives Personal	262.157,33	283.300,00	265.469,67	- 17.830,33
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.915.090,04	2.029.500,00	1.640.609,84	- 388.890,16
Abschreibungen	1.373.314,06	1.334.300,00	1.443.417,12	+ 109.117,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.679,45	100.400,00	72.105,50	- 28.294,50
Transferaufwendungen	11.117.294,36	9.249.000,00	9.198.345,05	- 50.654,95
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>700.209,51</u>	<u>729.800,00</u>	<u>659.393,82</u>	- <u>70.406,18</u>
Ordentliche Aufwendungen	15.467.744,75	13.726.300,00	13.279.341,00	- 446.959,00
Außerordentliche Aufwendungen	<u>96.931,04</u>	<u>0,00</u>	<u>9.541,83</u>	+ <u>9.541,83</u>
Gesamtaufwendungen	<u>15.564.675,79</u>	<u>13.726.300,00</u>	<u>13.288.882,83</u>	- <u>437.417,17</u>

Die Stadt beschäftigt in 2018 durchschnittlich elf Beschäftigte. Es wurden vier Beschäftigte (davon drei befristet für sieben, acht bzw. zwölf Monate) eingestellt. Außerdem hat eine Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch ihr Arbeitsverhältnis beendet.

Von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf:

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
Unterhaltung von				
Straßen, Wege	318.385,85	545.000,00	486.859,83	- 58.140,17
Grundstücken und Gebäuden	549.344,92	226.800,00	136.447,28	- 90.352,72
Park- u. Grünanlagen	186.488,42	190.000,00	186.155,24	- 3.844,76
Spielplätze, Skateranlage, Dirtpark	102.943,72	96.500,00	97.301,52	+ 801,52
Öffentliche Parkplätze	37.029,40	56.500,00	38.595,86	- 17.904,14
Gräben, Wasserläufe	17.969,59	35.000,00	20.222,37	- 14.777,63
Straßenbeleuchtung	28.326,23	40.500,00	35.736,04	- 4.763,96
Kriegsgräber	5.499,66	5.500,00	5.395,28	- 104,72
Bewirtschaftungskosten				
Grundstücke/Gebäude	316.347,88	269.900,00	297.504,28	+ 27.604,28
Straßenreinigung, Winterdienst	100.871,92	102.000,00	81.870,23	- 20.129,77
Strombezug Straßenbeleuchtung	74.670,19	105.000,00	68.088,91	- 36.911,09
Stadtmarketing	52.736,52	110.600,00	67.234,82	- 43.365,18
Änderung Bebauungspläne	27.350,23	120.000,00	2.171,11	- 117.828,89
Marktwesen	21.235,71	27.900,00	24.900,99	- 2.999,01
Mieten	38.769,45	48.200,00	36.769,33	- 11.430,67
Café-Betrieb „Allerlöd“	11.792,62	0,00	12.798,63	+ 12.798,63
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	5.584,10	8.700,00	4.379,85	- 4.320,15
Sonstiges	<u>19.743,63</u>	<u>41.400,00</u>	<u>38.178,27</u>	<u>- 3.221,73</u>
Insgesamt	<u>1.915.090,04</u>	<u>2.029.500,00</u>	<u>1.640.609,84</u>	<u>- 388.890,16</u>

Bei den **Abschreibungen** führen insbesondere die im Rahmen der Planung zu gering eingeschätzten Abschreibungen der in den letzten Jahren getätigten Investitionen sowie Wertberichtigung von uneinbringlichen Forderungen zu Planüberschreitung in Höhe von insgesamt 109.117,12 €.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten neben der Verzinsung der in Anspruch genommenen Kredite auch Zinsen im Rahmen der Rückerstattung von Steuerbeträgen.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
Kreisumlage	5.144.020,00	4.287.300,00	4.287.256,00	- 44,00
Samtgemeindeumlage	4.041.736,00	3.368.600,00	3.368.560,00	- 40,00
Gewerbesteuerumlage	1.274.469,00	907.000,00	863.177,00	- 43.823,00
Zuschüsse an				
Landkreis Lüchow-Dannenberg	300.620,35	324.200,00	324.200,00	0,00
Unterhaltungsverband Jeetzell-Seege	142.254,12	145.000,00	138.881,11	- 6.118,89
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	100.252,10	100.000,00	101.652,10	+ 1.652,10
Dorfgemeinschaften, Vereine	60.544,60	59.800,00	46.169,58	- 13.630,42
Wendland-Regionalmarketing e.V.	100,00	100,00	100,00	0,00
Wasser- und Bodenverband „Jeetzell-Dumme“	4.962,91	1.000,00	5.189,37	+ 4.189,37
Jeetzeldeichverband	3.879,85	1.500,00	3.520,86	+ 2.020,86
Wasser- und Bodenverband „Königshorster Kanal“	4.102,17	800,00	2.660,59	+ 1.860,59
Lüchower Wirtschaftsförderung GmbH	500,00	500,00	1.400,00	+ 900,00
Wasser- und Bodenverband „Gühlitzer/Lübelner Mühlenbach“	485,77	0,00	485,96	+ 485,96
Übrige Bereiche	0,00	1.500,00	2.124,99	+ 624,99
Ablösevereinbarung „Seerauer Straße“	1.067,49	0,00	1.067,49	+ 1.067,49
Interner Finanzausgleich	<u>38.300,00</u>	<u>51.700,00</u>	<u>51.900,00</u>	<u>+ 200,00</u>
Insgesamt	<u>11.117.294,36</u>	<u>9.249.000,00</u>	<u>9.198.345,05</u>	<u>+ 50.654,95</u>

Für den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung mit dem Land Niedersachsen verpflichtet haben, wurden 0,5 % der Steuerkraftmeßzahl den Rückstellungen zu geführt. Eine abschließende Regelung zwischen dem Land Niedersachsen und den Gemeinden zur Berechnungsgrundlage für den internen Finanzausgleich gibt es bisher noch nicht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten hauptsächlich die Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Geschäftsaufwendungen sowie Versicherungsbeiträge.

Unter den **außerordentlichen Aufwendungen** werden u. a. die Verluste aus den Restbuchwerten der im Rahmen der Baumaßnahmen abgängigen Anlagen und dem Verkauf von Grundstücken ausgewiesen.

Die Stadt Lüchow (Wendland) schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.096.588,15 € ab. Dieser liegt trotz Mindererträgen aus der Gewerbesteuer und Kostenerstattungen sowie höherer Abschreibungen insbesondere aufgrund der Mehrerträge aus Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer, Vermietung und Zinsen sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Immobilien und für die Erstellung von Bebauungsplänen über dem erwarteten Jahresergebnis.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und die Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende ermittelt. Die Finanzrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

	Planansatz €	Ergebnis €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.014.400,00	13.352.116,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.119.200,00	14.456.135,59
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	- 2.104.800,00	- 1.104.019,34

	Planansatz €	Ergebnis €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	230.500,00	343.117,73
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	965.000,00	336.975,40
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 734.500,00	6.142,33
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	558.500,00	4.005,85
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</i>	- 512.100,00	- 3.385,81
Veränderung der liquiden Mittel	- 2.792.900,00	- 1.097.256,97

Die Einzahlung bzw. Auszahlung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die Zahlungsströme hinsichtlich der Geschäftsvorfälle, die über die Ergebnisrechnung abgebildet werden, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen wider. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen in 2018 nicht zur Deckung der Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit aus; es verbleibt zum Jahresende eine Unterdeckung von 1.104.019,34 €.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 336.975,40 € konnte vollständig durch Investitionszuschüsse, Beiträge, Verkäufe von Sachvermögen und sonstigen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt werden. Für die Investitionen lagen ausreichende Haushaltsermächtigungen aus dem laufenden und dem Vorjahr vor. Der aus der Investitionstätigkeit verbleibende Finanzmittelüberhang führt zur Verbesserung der Liquidität.

Zur Finanzierung der bereits in Vorjahren getätigter Investitionen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 136.500,00 € aufgenommen.

Unter Hinzurechnung der Darlehenstilgungen und des negativen Saldos aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich eine Finanzmittelunterdeckung in Höhe von 1.097.256,97 €, die zur Verschlechterung der Liquidität am Jahresende 2018 führt.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Immaterielle Vermögen	289.950,95	274.134,56	- 15.816,39
Sachvermögen	34.315.956,40	33.284.638,18	- 1.031.318,22
Finanzvermögen	1.270.622,32	1.345.057,41	+ 74.435,09
Liquide Mittel	3.153.371,75	2.055.114,78	- 1.097.256,97
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>24.384,78</u>	<u>22.417,29</u>	- 1.967,49
Summe	<u>39.054.286,20</u>	<u>36.982.362,22</u>	- 2.071.923,98

Unter den **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** werden u. a. die Zuschüsse zum Ausbau der K1 im Zuge der Ortsdurchfahrt „Seerauer Straße“, zum Bau des Radweges Lüchow-Künsche und des Dorfgemeinschaftshauses in Kolborn ausgewiesen.

Das **sonstige immaterielle Vermögen** betrifft die für die Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen erworbenen Ökopunkte sowie die Kosten für das touristische Beschilderungssystem.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** beinhalten:

	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Grünflächen	1.185.772,04	1.174.289,65
Ackerland	3.329.127,27	3.329.127,27
Wald- und Gehölzflächen	377.222,13	386.553,84
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>868.468,58</u>	<u>868.468,58</u>
Insgesamt	<u>5.760.590,02</u>	<u>5.758.439,34</u>

Unter den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken** werden ausgewiesen:

	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Grund und Boden mit Wohnbauten	365.557,82	365.557,82
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.738.707,14	1.699.351,76
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	73.971,45	73.971,45
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	988.975,23	971.322,60
Grund und Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	144.007,68	144.007,68
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	4.534.572,47	4.332.527,59
Grund und Boden Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.373,66	1.373,66
Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	90.878,81	89.398,96
Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	299.432,46	299.432,46
Gebäude und Aufbauten bei Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.347.484,91</u>	<u>1.277.186,17</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>9.584.961,63</u>	<u>9.254.130,15</u>

Vom **Infrastrukturvermögen** entfallen auf

	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.892.175,19	5.888.818,93
Brücken und Tunnel	800.471,00	781.608,50
Gebäude und Aufbauten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.510.686,61	1.455.173,76
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.982.499,17	8.459.604,81
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>43.894,10</u>	<u>37.053,27</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>17.229.726,07</u>	<u>16.622.259,27</u>

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere Toilettenanlagen, die auf Grundstücken von fremden Dritten errichtet wurden.

Unter den **Kunstgegenständen und -denkmälern** werden die Statuen „Weberinnen“ sowie das „SKF-Denkmal“ ausgewiesen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhaltet im Wesentlichen die technischen Anlagen des Ganzjahresbades.

Die **Anlagen im Bau** betreffen insbesondere den Bau des Außenbeckens am LüBad sowie die Erneuerung von Gehwegen im Stadtgebiet.

Unter den **Beteiligungen** werden unverändert folgende Anteile ausgewiesen:

	€
E.ON Avacon AG	326.971,73
Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH	37.196,00
„Heimat“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lüchow eG	1.227,10
Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG	150,00
Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH	1,00
Stoffkontor Kranz AG	<u>1,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>365.546,83</u>

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 ist die Stadt alleinige Gesellschafterin der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat seine Geschäftsanteile unentgeltlich übertragen. Eine Veränderung in den Beteiligungsansätzen ist aufgrund des im Geschäftsanteilsübertragungsvertrages genannten Ertrags- bzw. Substanzwertes von 0 € nicht erfolgt.

Die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb weitestgehend eingestellt und die Abwicklung der Gesellschaft wurde am 11. Dezember 2018 beschlossen.

Die **Ausleihungen** beinhalten folgende Darlehen:

	31.12.2017	31.12.2018
	€	€
Hotel Ratskeller GbR	19.915,05	16.710,31
Lüchower Wirtschaftsförderung GmbH	<u>8.100,00</u>	<u>7.600,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>28.015,05</u>	<u>24.310,31</u>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergeben sich u. a. aus Grund-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** resultieren aus der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2018 und der Rückforderung von überzahlten Zuschüssen an eine Dorfgemeinschaft.

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere noch ausstehende Zahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Miet- und Nebenkostenabrechnungen.

Von den **durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen im Wesentlichen 115.606,31 € auf die Erstattung von Kapitalertragsteuer sowie 24.590,82 € auf Umsatzsteuerforderungen.

Unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ wird der Ablösebetrag an den Landkreis Lüchow-Dannenberg, der für die zukünftig höheren Unterhaltungskosten durch die Herstellung von Abbiegespuren im Zusammenhang mit dem Ausbau der Seerauer Straße in 2014 gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst wird, ausgewiesen.

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Nettoposition	31.333.643,38	31.859.360,75	+ 525.717,37
Schulden	4.219.715,81	4.204.024,46	- 15.691,35
Rückstellungen	3.456.750,00	801.100,00	- 2.655.650,00
Passive Rechnungsab- grenzung	<u>44.177,01</u>	<u>117.877,01</u>	+ <u>73.700,00</u>
Summe	<u>39.054.286,20</u>	<u>36.982.362,22</u>	- <u>2.071.923,98</u>

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** betreffen im Wesentlichen Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen im Stadtgebiet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wird das von einem Mieter im Zuge des durch ihn ausgeführten Ausbaus eines Dachgeschosses gewährte Mieterdarlehen ausgewiesen.

Die **Finanzausgleichsverbindlichkeiten** resultieren aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für 2018.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** beinhalten u. a. einen Zuschuss für die Solaranlage auf dem Wartehäuschen in Reetze.

Unter den **Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern** werden insbesondere die aus einer Erbschaft zu unseren Gunsten erhaltenen Gelder ausgewiesen. Entsprechend dem letzten Willen der Verstorbenen muss das Geld für die Betreuung alter und bedürftiger Menschen verwendet werden.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** wurden für geleistete Mehrarbeitsstunden und nicht in Anspruch genommene Urlaubstage gebildet.

Unter den **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** werden die erwarteten Kosten für die Fliesenarbeiten und die GFK-Beschichtung der Schwimmbekken ausgewiesen. Aufgrund mangelhafter Ausführung im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind hier erhebliche Nacharbeiten erforderlich. Wegen der Mängel befindet sich die Stadt mit den ausführenden Unternehmen und dem Planungsunternehmen im Rechtsstreit. Ein Beweissicherungsverfahren ist eröffnet worden.

Außerdem wurden für die Deckschichterneuerung in Schweriner und Dömitzer Straße sowie für Pflasterarbeiten in der Wallstraße insgesamt 133.100,00 € den Rückstellungen zugeführt. Hier sind die Aufträge bereits erteilt worden, mit der Bauausführung kann aber erst in 2019 begonnen werden.

Die **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** betreffen zum Bilanzstichtag ausschließlich den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss einer Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung verpflichtet haben.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Bürgschaften, Gewährleistungsansprüchen und anhängigen Gerichtsverfahren** wurden für Klageverfahren mit einer Straßenbauunternehmen, mit einem Mieter, mit drei an der Sanierung des Hallenbades beteiligten Unternehmen sowie mit einem privaten Grundstückseigentümer gebildet.

Die **anderen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Prüfung der Jahresabschlüsse, die Erstellung von Steuererklärungen und Maklergebühren aus den Immobilienverkäufen 2018.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden u. a. die Entschädigung aus dem Vergleich mit einem Straßenbauunternehmen, die Ablösebeträge für die künftige Unterhaltung von Wegen und Brücken, die im Zuge des Baus der Ortsumgehung erstellt wurden, sowie die Übernahmeentschädigungen aus der Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

Die Stadt Lüchow (Wendland) haftet für die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Regelung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Die Stadt hält Anteile an der E.ON Avacon AG, der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH, der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH, der „Heimat“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lüchow eG, der Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG sowie der Stoffkontor Kranz AG. Die Haftung ist hierbei auf die geleistete Einlage beschränkt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz besteht bei der Stadt Lüchow (Wendland) nicht. Die von uns gehaltenen Beteiligungen sind alle von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für bekannte Geschäftsvorfälle, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind Rückstellungen gebildet worden. Darüber hinaus liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren entsprechenden Sachverhalte vor.

Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen bei der Stadt Lüchow (Wendland) in Höhe von 201.525,02 €.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zeigen der kamerale Sollfehlbetrag sowie die Verlustvorträge seit Einführung der Doppik in 2011 folgende Entwicklung:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Jahresergebnis €	Kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Insgesamt €
				419.630,61			
2011	565.603,31	- 35.922,84	529.680,47	0,00	0,00	35.922,84	35.922,84
2012	573.528,85	68.975,56	642.504,41	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	640.145,58	- 166.118,12	474.027,46	0,00	0,00	97.142,56	97.142,56
2014	- 919.479,13	32.909,60	- 886.569,53	0,00	0,00	64.232,96	64.232,96
2015	- 955.900,97	133.945,29	- 821.955,68	0,00	481.943,48	0,00	481.943,48

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Jahresergebnis €	Kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Insgesamt €
2016	- 990.262,18	38.616,79	- 951.645,39	0,00	1.433.588,87	0,00	1.433.588,87
2017	1.131.380,83	100.683,02	1.232.063,85	0,00	201.525,02	0,00	201.525,02
2018	1.035.621,10	60.967,05	1.096.588,15	0,00	0,00	0,00	0,00

VII. Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt Lüchow (Wendland) zum 31. Dezember 2018 und des dazugehörigen Anhangs wird bestätigt.

Lüchow (Wendland), den 23. Mai 2022

Sascha Liwke
(Stadtdirektor)